



Maschinenring



**Bayerischer
Bauernverband**

Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz

Seit dem 26.11.2015 benötigt jede Person unter anderem für den Erwerb und die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln für den professionellen Einsatz einen Sachkundenachweis im Scheckkartenformat. Zudem ist eine regelmäßige Fortbildung vorgeschrieben. **Für die meisten Sachkundigen im Pflanzenschutz beginnt der dritte Dreijahreszeitraum am 01.01.2019 und endet am 31.12.2021. In diesem Zeitraum muss eine Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz besucht und nachgewiesen werden. Ob dieser Zeitraum auch für Sie gilt können Sie der Rückseite Ihres Sachkundenachweises entnehmen. Steht dort beispielsweise bei Beginn erster Fortbildungszeitraum das Datum 01.01.2013, so gilt oben genannter Zeitraum. Steht bei Ihnen hier ein anderes Datum, so verschieben sich Ihre Fortbildungszeiträume entsprechend.**

Der Bayerische Bauernverband, das Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe, der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern und der Verband landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder bieten diese Fortbildungen gemeinsam an.

Folgende Themen erwarten Sie bei den Fortbildungen im aktuellen Zeitraum:

- **Rechtsgrundlagen**
Hintergründe – Kontrollen im Pflanzenschutz – Konkrete Vorgaben – Aktuelle Themen:
Durchblick im Paragraphenschlingel erhalten!
- **Pflanzenschutzmittelkunde**
Einteilung, Eigenschaften und Wirkungsweise von Pflanzenschutzmitteln:
Das richtige Mittel für jede Herausforderung!
- **Risikomanagement**
Anwenderschutz – Anrainerschutz – Lebensmittelsicherheit – Umwelt- und Naturschutz:
Risiken beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln richtig einschätzen, Hinweise für die Praxis!
- **Integrierter Pflanzenschutz**
Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes – Aktuelle und regionale Beispiele:
Methoden des Integrierten Pflanzenschutzes in der Praxis einsetzen!

Anmeldung

Bitte melden Sie sich für den Besuch einer Fortbildung mit dem umseitigen Anmeldeformular an. Die Anmeldungen nimmt jeder der beteiligten Verbände entgegen. Eine Bestätigung der Anmeldung erfolgt nicht. Nur wenn der Kurs überbucht ist oder nicht stattfinden kann, erfolgt eine weitere Information. **Sonderinfo Corona:** Falls der Kurs aufgrund von Corona nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden kann, wird dieselbe Veranstaltung online abgehalten. Geben Sie deshalb neben Ihrer Postadresse wenn möglich auch E-Mail, Fax und Telefon an, damit wir Sie ggf. erreichen können und zukünftig an Ihre Fortbildung erinnern können.

Teilnahmenachweis

Sie erhalten für die Teilnahme an der Fortbildung einen Nachweis, der im Anschluss per Post mit der Rechnung zugesandt wird. Wir müssen überprüfen, wer an der Veranstaltung teilnimmt, bitte bringen Sie Ihren Personalausweis und Sachkundenachweis unbedingt zur Fortbildung mit.

Kosten

Die Kursgebühr für die Teilnahme inklusive der Erstellung und Archivierung des Nachweises der Fortbildung beträgt 35,00 € je Teilnehmer. Der Betrag ist von der Umsatzsteuer befreit. Sie können die Kursgebühr nach Erhalt der Rechnung per Überweisung oder per Lastschriftermächtigung begleichen.

Sollten Sie verhindert sein, so können Sie sich bis zu 3 Tagen vor der Veranstaltung abmelden. Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme müssen wir 50 % dieses Betrages berechnen.

Anmeldung Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz

Anmeldung per Post, Fax oder E-Mail an:

Bayerischer Bauernverband
Konrad-Adenauer-Str. 4
95326 Kulmbach
Mail: Kulmbach@BayerischerBauernVerband.de
Tel.: 09221 / 97 56 - 0
Fax: 09221 / 97 56 - 56

Kurs-Nr.	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort
	15.07.2021	19.30	Gaststätte Geuther, Blaicher Str. 52, 95326 Kulmbach

Bitte persönliche Daten angeben:

BBV-Mitgliedsnummer:	
Registriernummer Sachkundenachweis: - - - -	
Name:	Vorname:
Straße:	PLZ, Wohnort:
Geburtsdatum:	
E-Mail:	
Telefon:	Telefax:

Hiermit melde ich mich verbindlich zum oben genannten Kurs an. Es erfolgt keine weitere Bestätigung. Nur wenn der Kurs überbucht ist oder nicht stattfindet, erhalte ich eine weitere Information. Die Kursgebühr beträgt je Teilnehmer 35,00 € (von USt. befreit). Falls ich trotz Anmeldung nicht teilnehme oder bis 3 Tage vor der Veranstaltung mich nicht abmelde, bezahle ich 50 % der Teilnahmegebühr als Verwaltungsaufwand. Falls aufgrund von Corona keine Präsenzveranstaltung möglich ist, bin ich automatisch mit dieser Anmeldung für den Onlinekurs angemeldet. Es gelten dieselben Anmeldebedingungen wie bei einer Präsenzveranstaltung.

Der Bayerische Bauernverband führt die Fortbildung in seinem Namen und auf seine Rechnung in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe über die örtlichen Maschinenringe, dem Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern und dem Verband landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder in Bayern über die jeweiligen örtlichen Bezirks- und Kreisverbände durch. Ihre Daten werden durch die genannten Verbände verarbeitet. Zur Erfüllung unserer Informationspflichten bei Erhebung von personenbezogenen Daten und zum Datenschutz beachten Sie zusätzlich unsere Hinweise zur Datenverarbeitung. Sie können diese als Druckversion bei uns anfordern (Adresse s.o.) oder abrufen unter der Adresse www.bayerischerbauernverband.de/sachkundenachweis.

Ort, Datum

Unterschrift Kursteilnehmer

Hiermit ermächtige ich den Bayerischen Bauernverband, die Kosten der Fortbildung per Lastschrift zu Lasten meines nachstehend bezeichneten Kontos einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Bayerischen Bauernverband gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC:

IBAN:

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

herzlich willkommen! Wir freuen uns, dass Sie hier sind und wollen gemeinsam mit Ihnen alles tun, damit Sie gesund bleiben!

Die bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung verpflichtet Bildungseinrichtungen zur Festlegung eines Hygieneplanes. Wir von Seiten des BBV, VLM, vlf und MR haben die nötigen Vorkehrungen getroffen.

Nun sind wir auf Ihr Mitwirken angewiesen! Wir bitten Sie, die folgenden Vorgaben vollständig einzuhalten und wünschen Ihnen eine sichere und schöne Veranstaltung.

- Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.
- Bei Covid-19-Krankheitssymptomen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) oder wenn Sie die letzten 14 Tage in einem Risikogebiet außerhalb Deutschlands waren, ist eine Teilnahme ausgeschlossen.
- Nach dem Besuch unserer Veranstaltung sind Sie verpflichtet, uns bei Krankheitssymptomen oder einer bestätigten Infektion mit dem Coronavirus umgehend zu informieren. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Geschäftsstelle.
- Bitte halten Sie vorgegebene Bestuhlung der Veranstaltung ein. Halten Sie auch mindestens 1,50 m, besser 2 m Abstand zu anderen Personen, auch im Freien und auf dem gesamten Parkplatzgelände.
- Bitte vermeiden Sie Gruppenbildung vor, während oder nach der Veranstaltung.
- Im öffentlichen Bereich, auf allen Verkehrs- und Begegnungsbereichen inkl. Parkplatz muss eine medizinische Maske getragen werden. Bringen Sie diese selbst mit, sie werden nicht vom Veranstalter gestellt.
- Am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden, solange der Mindestabstand gewahrt bleibt.
- Berühren Sie mit den Händen nicht unnötig Ihr Gesicht, d.h. fassen Sie sich nicht an Mund, Augen und Nase.
- Vermeiden Sie Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln.
- Teilen Sie keine Gegenstände wie z. B. Gläser, persönliche Arbeitsmaterialien oder Stifte mit anderen Personen.
- Bringen Sie unbedingt selbst einen Stift zur Veranstaltung mit.
- Benutzen Sie Aufzüge grundsätzlich nur allein.
- Alle während einer Veranstaltung im Veranstaltungsraum Anwesenden sowie mit der Veranstaltung beauftragte Personen müssen wir lückenlos erfassen (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse). Die Dokumentation bewahren wir datenschutzkonform für 4 Wochen auf, um den begründeten Verdacht einer Erkrankung oder das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.
- Es ist auch der Zeitraum des Aufenthaltes vor, während bzw. nach der Veranstaltung zu erfassen. Die Dokumentation bewahren wir datenschutzkonform für 4 Wochen auf.
- Es dürfen sich keine unbefugten, unangemeldeten Personen im Veranstaltungsraum aufhalten.

Weitere Informationen und aktuelle Vorgaben finden Sie unter:
<https://www.stmi.bayern.de/miniwebs/coronavirus/faq/index.php>

Mit Unterstützung des BBV-Bildungswerks



BBV
Bildungswerk